

Bu b berichtete

Abg. Möller-Leipzig (fol.):

Innern des Vereinigungsvorhabens sei folgender Vergleichsvorschlag einstimmig angenommen worden: „Zum Erlass und Inhalt der Verordnung vom 19. Februar 1915 die verfassungsmäßige Zustimmung nachträglich zu erteilen mit der Maßgabe, daß die Verordnung am 31. Dezember 1920 außer Kraft tritt.“

Die Kammer hat dies einstimmig und erteilte sodann noch dem Präsidenten die Einrichtung, die rückständigen Ständischen Schriften zu prüfen und zu genehmigen.

Zur Geschäftsvorordnung sprach sodann

Abg. Hettner (nl.):

Eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Angelegenheit, die diesem Landtag vorgelegen habe, sei die durch die Denkschrift im Dekret Nr. 8 zur Kenntnis gebrachte Frage. Die Erste Kammer habe soeben in ihrer Sitzung erklärt, daß von der Zweiten Kammer überhaupt kein Besluß auf diese Denkschrift gesetzt werden sei. Er halte diese Annahme nicht für richtig. Die Beschlüsse, die in dieser Kammer durchweg einstimmig und im Einverständnis mit der Staatsregierung zustande gekommen seien, schlossen sich zwar äußerlich an einen aus der Mitte des Hauses hervorgegangenen Antrag an, sie bildeten aber inhaltlich die Antwort auf die von der Regierung überreichte Denkschrift. (Sehr richtig!) Er stelle fest, daß diese wichtige Angelegenheit durch die Art, wie sie in der Ersten Kammer behandelt worden sei, nicht zu dem verfassungsmäßigen vorgezeichneten Abschluß gebracht werden könne. (Sehr wahr!) Er stelle weiter fest, daß es jedenfalls nicht an der Zweiten Kammer liege, wenn ein verfassungsmäßiger Besluß auf diese so überaus wichtige Frage nicht habe gesetzt werden können. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Bindermann (fol.):

Er schließe sich im Namen seiner Fraktion dem lebhaften Bedauern des Hrn. Abg. Hettner an und möchte der Regierung gegenüber betonen, daß sie es jetzt mit einstimmig gefassten Beschlüssen der Zweiten Kammer zu tun habe und demzufolge im Bunde mit ihren Intentionen ausüben möge. Er bedauerte, daß bei der wichtigsten Frage, welche die ganze Bevölkerung im Lande bewege, die Erste Kammer hier verzagt habe. (Sehr richtig!)

Abg. Günther (fortsch. Sp.):

Auch er spreche sein und seiner Freunde lebhaftes Bedauern über die ablehnende Haltung der Ersten Kammer aus. (Sehr richtig!) Die Frage der Volksberuhigung sei für das ganze Land von so großer Bedeutung (Sehr richtig!), daß sich schon allein um dieser Angelegenheit willen die Einberufung des außerordentlichen Landtages rechtfertigen lüste. Wenn die beiden Kammern nicht die nötige Zeit dazu gehabt hätten, eine so hochwichtige dringende Angelegenheit in Verein mit der Staatsregierung zu erledigen, dann werde man draußen im Lande nicht verfehlten können, warum der außerordentliche Landtag hier überhaupt zu dieser Frage getagt habe. (Sehr richtig!)

Vizepräsident Opitz (conf.):

Er möchte doch nicht unterlassen, nachdem die Vertreter sämtlicher Fraktionen in dieser Geschäftsvorordnungsdebatte ihre Ansicht zu erkennen gegeben hätten, auch von der konservativen Fraktion aus zu erklären, daß sie in bezug auf die Einberufung des in Frage kommenden Regierungslandes hinter keiner Fraktion des Hauses zurückstünden. Sie bedauerten auch, daß die Erste Kammer nicht in einem verfassungsmäßigen Abschluß der Verhandlung und der Materie gelangt sei, ohne indes zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Auch sie hofften, daß trob des formal unvollendet gebliebenen Werkes doch die Wirkung der vorherigen Erklärungen, welche die Zweite Kammer abgegeben habe, dieselbe sein werde als im anderen Falle. (Bravo! rechts.)

Präsident:

Wir sind damit an dem Schluß dieser außerordentlichen Tagung angelangt. Während dieser Tagung haben 18 Sitzungen der Zweiten Kammer, 2 Sitzungen der 1. Abteilung, 3 der zweiten Abteilung, 4 der dritten Abteilung, 1 der vierten und 2 der fünften Abteilung stattgefunden, weiter 11 Sitzungen der außerordentlichen Deputation I, 13 der außerordentlichen Deputation II und 12 der außerordentlichen Deputation III. Sitzt eben also, daß in diesen Tagen fleißig gearbeitet worden ist, und mit Freude können wir feststellen, daß von uns aus alle die Aufgaben zu einer glücklichen Lösung gebracht worden sind, die dazu beitragen sollen, unsere wirtschaftliche Kraft und organische Leistungsfähigkeit in dieser schwierigen Kriegszeit aufrecht zu erhalten. Und wenn es uns ge-

lungen ist, auch wenigstens alle ausschlaggebenden Beschlüsse in voller Einmütigkeit zu fassen und zugleich in voller Übereinkunft mit der Staatsregierung und in den meisten Fällen wenigstens auch mit der jenseitigen Kammer, so soll diese Einmütigkeit auf neue wieder vor aller Welt bestehen, daß das ganze deutsche Volk nach wie vor nur ein Ziel verfolgt: in diesem und aufgezwungenen Kampf des Vaterlandes und seine Kultur bis zum letzten Blutströpfchen zu verteidigen. (Bravo!) Und wenn nun auch diese Einmütigkeit in bezug auf einen Gegenstand, den allerdings auch ich und den zweitförm das gehabt habe, vollgültige gemeinsame Beschlüsse zu fassen, so sind sie doch von unserer Kammer gefasst worden (Bravo!), und ich rechne mit Bestimmtheit darauf und zweifle nicht einen Augenblick daran, daß die Staatsregierung den von uns gefassten Beschlüssen trotzdem, daß sie vielleicht nicht in allen Formen zu zwingendem gemacht worden sind, die volle Beachtung schenkt (Lebhafte Zustimmung). Und damit würde dann eben doch das erreicht sein, was wir in erster Linie als das Ziel unserer Tätigkeit angesehen haben (Lebhafte Bravo!). Und wie dürfen hoffen, daß dann diese von uns gefassten Beschlüsse auch ihre Wirkung nach außen voll und ganz verwirklichen, daß sie zeigen, wie in ganz Deutschland und speziell in Sachsen der Willen, alles zu tun, was wir tun können (Abg. Günther: Ohne die Erste Kammer!), ungebrochen nach wie vor besteht. (Lebhafte Bravo!) Wenn nun unsere lieben feldgrauen Kollegen wieder hinausziehen in das Kampfgebiet und in den militärischen Dienst, so hoffen wir, daß wir ihnen recht bald nach ruhmvollen Erfolgen ein frohes Wiedersehen versetzen können und daß sie uns dann das bringen, wonach wir uns lange sehnen, den Frieden. Wir aber, die wir hier in der Heimat zurückbleiben, wir wollen, wie wir das Jahr über schon getan haben, nicht erlahmen in der Liebe zum Vaterlande und in dem felsenfesten Entschluß, durchzuhalten bis zum endgültigen Sieg, durchzuhalten bis zu einem ehrenvollen, den furchtbaren Opfern entsprechenden, dauernden Frieden. (Lebhafte Bravo!) Damit rufe ich Ihnen ein herzliches Lebewohl zu. (Lebhafte Beifall!)

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 4 Minuten.)